

Nutzungsordnung Tensatoren

Prozessanweisung			Terminal Management		
Referenz	Erstelldatum	Revidiert	Verantwortlich	Status	Freigabe
OGPM	17.02.2016	25.08.2021	Corinne Zingg	OK	Christian Marty



Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Definition	3
3.	Nutzung	3
3.1.	Nutzer	3
3.2.	Verfügbarkeit	4
3.3.	Sorgfaltspflicht und Unterhalt	4
4.	Material	4
4.1.	Grundbestückung	4
4.2.	Reparatur und Reinigung	5
4.2.1.	Verantwortung	5
4.2.2.	Kontakt	5
5.	Einsatzbereiche und Bewirtschaftung	5
5.1.	Einsatzbereich	5
5.2.	Bewirtschaftung	5
6.	Aufbewahrung und Handling	6
6.1.	Nichtgebrauch	6
6.2.	Aufbewahrung	6
6.2.1.	Aufbewahrungsstandorte	6
6.2.1.1.	Check-In Bereiche	6
6.2.1.2.	SKG Sicherheitskontrollgebäude	8
6.2.1.3.	Dock Bereiche	8
6.2.1.4.	Baulager	9
6.2.2.	Dornenschlüssel	10
6.2.3.	Unregelmässigkeiten	10
7.	Geltungsbereich und Dauer	10
8.	Pflichtverletzung	10

1. Ausgangslage

Am Flughafen Zürich wird das Queuing in allen Bereichen mittels fixer Tensatoren bewirtschaftet. Dies ist in den Terminal Regulation der Flughafen Zürich AG festgelegt.

<https://www.flughafen-zuerich.ch/de/business/airlines-und-handling/flugbetrieb/bodenabfertigung>

Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, den Prozess für die Gesamtbewirtschaftung der Tensatoren am Flughafen Zürich und deren Nutzung zu regeln.

2. Definition

Das American Queuing wird mittels fixer Tensatoren an dafür vorgesehenen Bohrungen gesteckt und soll eine effiziente Abfertigung in allen Bereichen ermöglichen.



3. Nutzung

3.1. Nutzer

Der Flughafen Zürich stellt die Tensatoren allen Nutzern zur Verfügung, welche über eine gültige Dritt- bzw. Selbstabfertigungsberechtigung verfügen sowie der SBB als Drittnutzer. Wird die Bewirtschaftung durch den Nutzer an einen anderen Dienstleister abgetreten, so obliegt die Verantwortung beim Nutzer, dass die Nutzungsbestimmungen durch den Vertragspartner eingehalten werden.

3.2. Verfügbarkeit

Die FZAG stellt sicher, dass ausreichend Material in gebrauchsfertigem Zustand vorhanden ist, um das American Queuing gemäss den Bedürfnissen der nach Ziff. 3.1. berechtigten Nutzer zu stecken. Sollte seitens der Nutzer weiterer Bedarf bestehen, so kann dies direkt an das Terminal Management adressiert werden, welches allfällige Massnahmen prüft.

3.3. Sorgfaltspflicht und Unterhalt

Der Nutzer der Tensatoren ist zur Sorgfalt im Umgang mit den Tensatoren angehalten. Etwaige Beschädigungen sind dem Terminal Management zu melden (siehe dazu auch Punkt 4.2.).

Der Unterhalt der Tensatoren wird durch die FZAG gewährleistet. Bei übermässigem Verschleiss oder mutmasslichen Beschädigungen werden die Kosten für Reparatur und Unterhalt dem Verursacher in Rechnung gestellt.

4. Material

4.1. Grundbestückung

Tensatoren und Dornen

Die Tensatoren, sowie die zugehörigen Dornen zum Verschluss der Bohrungen bei Nichtgebrauch der Tensatoren, werden durch die FZAG zur Verfügung gestellt. Die Tensatoren sind ausschliesslich mit schwarzen Abtrennbändern bestückt.

Gemäss der Terminal Regulation werden unter bestimmten Umständen für gewisse Bereiche Ausnahmegenehmigungen gesprochen, sodass ein dediziertes Absperrband verwendet werden kann. Die Umrüstung und die Kosten für dedizierte Absperrbänder sind durch den entsprechenden Nutzer zu organisieren und zu tragen.

Geländer

An den Standorten der Passkontrolle (Passkontrollhalle sowie Ausreise D) werden Geländer eingesetzt, welche ihren festen Standplatz haben.

Handling Material zu Tensatoren

Aufsätze wie A3, A4 Steller und Etikettenhalter werden durch die FZAG (Terminal Management) zur Verfügung gestellt. Der Anwendungsbereich sowie weitere Informationen dazu sind in den Terminal Regulation festgelegt. Die Lagerung von dediziertem Material ist Sache der Nutzer.

4.2. Reparatur und Reinigung

4.2.1. Verantwortung

Die FZAG stellt das Material in gebrauchsfertigem Zustand zur Verfügung. Durch das Terminal Management werden regelmässig Rundgänge gemacht und wo notwendig, werden korrigierende Massnahmen in Bezug auf Reinigung und Reparatur der Tensatoren eingeleitet.

Da alleine durch den Rundgang und die Sichtung der Tensatoren auf diese Weise nicht alle Mängel festgestellt werden können, ist der Nutzer dafür verantwortlich, defekte Tensatoren in den dafür gekennzeichneten Bereichen zu deponieren, sodass diese durch FZAG instand gestellt werden können. Ebenso ist die entsprechende Dienststelle zu informieren, falls ein Austausch erforderlich ist. Die Kontaktdaten sind unter 4.2.2. aufgelistet.

4.2.2. Kontakt

Kontakt FZAG Ausbauwerkstatt für die Abholung defekter und die Platzierung gebrauchsfertiger Tensatoren:

Ausbauwerkstatt: +41 43 816 2553

oder

Terminal Management: +41 43 816 7600

5. Einsatzbereiche und Bewirtschaftung

5.1. Einsatzbereich

Das American Queuing wird in den folgenden Bereichen eingesetzt:

Check-In 1-3	Handling Agent, Airline oder Drittabfertiger
Transitschalter	Handling Agent, Airline oder Drittabfertiger
SKG Sicherheitskontrollgebäude	FZAG / OGPA Airport Guides
PKH Passkontrollhalle Lokalausreise	FZAG / OGPA Airport Guides
PKH Passkontrollhalle Ausreise E	FZAG / OGPA Airport Guides
PKH Passkontrollhalle Transfereinreise	FZAG / OGPA Airport Guides
Ausreise D	FZAG / OGPA Airport Guides
Sicherheitskontrollen Dock B und E	FZAG / OGPA Airport Guides
SBB	SBB

5.2. Bewirtschaftung

Die Nutzer sind für den Auf- und Abbau des Queuing verantwortlich. Weitere Details hierzu sind in den Terminal Regulation zu finden.

Um Flächenreinigungen durchzuführen, kann die FZAG den Auftrag erteilen, die Pforten zu entfernen.

6. Aufbewahrung und Handling

6.1. Nichtgebrauch

Wenn das American Queuing nicht gesteckt ist und die Tensatoren entfernt werden, so muss sichergestellt sein, dass die Bohrungen mit den entsprechenden Dornen bestückt sind. Aufgrund Unfallgefahr und Verschmutzung der Bohrungen, müssen diese immer verschlossen sein.

6.2. Aufbewahrung

Die Tensatoren und Dornen dürfen ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Räumen aufbewahrt werden. Aufbewahrung von Tensatoren und Dornen im gesamten Check-In Bereich und hinter den Schaltern ist nicht gestattet.

6.2.1. Aufbewahrungsstandorte

6.2.1.1. Check-In Bereiche

Für die Aufbewahrung der Tensatoren stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Check-In 1

Im Check-In 1 befindet sich der Aufbewahrungsort für Tensatoren, welche nicht in Gebrauch sind, im Korridor welcher zwischen Supervisor- und Sperrgutschalter im Check-In 1 Nord erreichbar ist.

Die Tensatoren dürfen aufgrund Brandschutzsicherheit ausschliesslich hinter den Abgrenzungen aufbewahrt werden.



Check-In 2

Im Check-In 2 steht der Bereich am Kopf der Reihe 2/3 zur Aufbewahrung der Tensatoren zur Verfügung. Der Zutritt zum Raum erfolgt mittels des Check-In Schlüssel BR5297. In diesem Bereich stehen zwei Tensatoren-Wagen zur Verfügung.

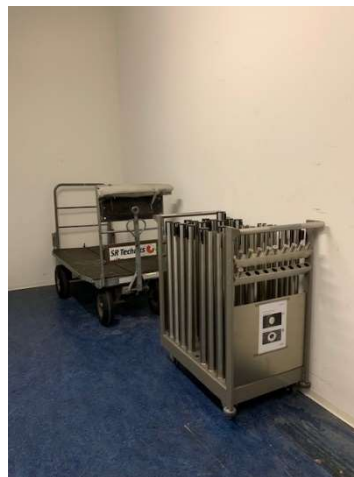


Zudem gibt es in der Reihe 5, im Raum hinter dem Check-in Schalter ebenfalls zwei Wagen mit Tensatoren:



Check-In 3

Im Check-In 3 steht im Lagerraum PT 01-508A ein Wagen mit Tensatoren zur Verfügung.



PKH Passkontrollhalle

In der Passkontrollhalle befinden sich zwei Wagen unter den Rolltreppen 250/251 in der PTS Station Airside Center, ICAO Secure.



6.2.1.2. SKG Sicherheitskontrollgebäude

Im Geschoss 3 im Raum neben dem Passagierlift befinden sich zwei Wagen.



Im Geschoss 2 im Handling Raum der Airport Guides befinden sich feste Absperrschranken.



6.2.1.3. Dockbereiche

Dock A

Ein Wagen steht für Tensatoren im Raum A20-1-899 (Nähe Abfluggate A71) zur Verfügung.



Dock B

Im Dock B in der Wurzel befindet sich im Raum B-1-643 im rückwärtigen Bereich (B-1-643B) ein Wagen mit Tensatoren.



Dock E

Im Dock E im Raum M1 1-451 (Ankunftsgeschoss nahe Rolltreppenaufgang ex Skymetro) steht ein Wagen.



6.2.1.4. Baulager

Geländer werden im Baulager aufbewahrt und können durch die Bauleiter bezogen werden.



6.2.2. Dornenschlüssel

Falls bei den Tensatorenwagen kein Dornenschlüssel verfügbar ist, befindet sich im Check-In 2 Süd der Dornenschlüssel beim CGS Schichtleiter im Büro: G2 Raum B 2-708. Beim Staff-Eingang neben Intrapass rechts.



Für den Notfall liegt ein Dornenschlüssel im Büro des Terminal Managements OGPM A3-398.

6.2.3. Unregelmässigkeiten

Durch die FZAG (Terminal Management) werden regelmässige Kontrollen durchgeführt und Tensatoren, welche nicht regelkonform gelagert sind, werden entfernt.

Bei mehrfachem Aufwand durch Wegräumaktionen durch das Terminal Management behält sich FZAG vor, den entsprechenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

7. Geltungsbereich und Dauer

Diese Nutzungsordnung setzt voraus, dass der Nutzer über eine Dritt- oder Selbstabfertigungsberechtigung verfügt. Sie endet automatisch mit dem ersatzlosen Verlust derselben.

Für die SBB als Drittnutzer gelten die vorliegenden Nutzungsbestimmungen sinngemäss.

Die FZAG behält sich das Recht vor, die Nutzungsvereinbarung an neue Verhältnisse und Bedürfnisse anzupassen.

8. Pflichtverletzung

Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung mahnt die FZAG den Nutzer schriftlich ab und setzt eine entsprechende Massnahme mit einer angemessenen Frist.